

Unser Sozialrecht enteignet Eltern und Jugend

Folgen und Auswege

Johannes Resch

Inhalt

1. Die sozialen Verhältnisse vor unserem Sozialrecht
2. Die Möglichkeiten einer leistungsgerechten sozialen Sicherung
3. Unser gegenwärtiges Sozialsystem
4. Folgen unseres Sozialsystems
 - 4.1 Enteignung der Eltern
 - 4.2 Enteignung der Jugend
 - 4.3 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
 - 4.4 Ausdünnung der Mittelschicht
 - 4.5 Auswirkungen auf das Sozialsystem selbst
 - 4.6 Folgen unseres Sozialrechts im Überblick
5. Kritische Stimmen
6. Denkmuster gegen ein leistungsgerechtes Sozialsystem
7. Auswege zu einem leistungsgerechten System
8. Einwände gegen das Konzept
9. Charakteristika des vorgeschlagenen Systems
10. Probleme des Übergangs
11. Führt die aktuelle Familienpolitik weiter ?
12. Aussichten für eine nachhaltige Sozialpolitik

1. sozialen Verhältnisse vor unserem Sozialrecht

Um die Auswirkungen unseres heutigen Sozialrechts zu verdeutlichen, müssen wir uns zunächst klar machen, wie die Verhältnisse zuvor waren. Zur Veranschaulichung eine etwa 200 Jahre alte Geschichte (Die Überschrift habe ich hinzugefügt):

Der familiäre Generationenvertrag

(nach Christoph von Schmid-1768-1854) - wiedergegeben von Sophie Behr

Ein junger Tischler, fleißig und fröhlich vom frühen Morgen bis in die späte Nacht und wegen seiner gediegenen Arbeit allgemein hochgeschätzt, wurde einmal gefragt, was er denn mit dem vielen Geld mache, das er doch zweifellos verdienen müsse. An dem zwar ordentlichen, aber doch bescheidenen Lebensstil von ihm und seiner Familie sei jedenfalls nicht viel davon zu sehen. Der Tischler erwiderte,

-...er gebe ein Drittel seines Einkommens für Essen, Trinken und Wohnen aus,

-...ein weiteres Drittel verwende er zur Abzahlung alter Schulden und

-...das letzte Drittel schließlich lege er auf Zinsen an.

Es sei aber doch nicht bekannt, dass er jemals ein Darlehen aufgenommen hätte, und ebenso wenig lägen bei der Bank Wertpapiere auf seinen Namen, war die erstaunte Gegenfrage. Ja, so sei das auch nicht gemeint gewesen, antwortete mit verschmitztem Lächeln der Tischler:

-...Die Abtragung alter Schulden sei die Versorgung seiner Eltern, denen er nächst Gott alles verdanke, was er sei.

-...Und das Anlegen auf Zinsen bedeute die Mittel, die er in die Erziehung seiner Kinder stecke. Er hoffe, dass diese ihn und sein Weib versorgen würden, wenn sie einmal nicht mehr arbeiten könnten.

Diese kleine Geschichte gibt nur den Regelfall wieder, nach der die soziale Sicherung von Jugend und Alter erfolgte. Davon gab es sicher viele individuelle Abweichungen mit großen sozialen Risiken.

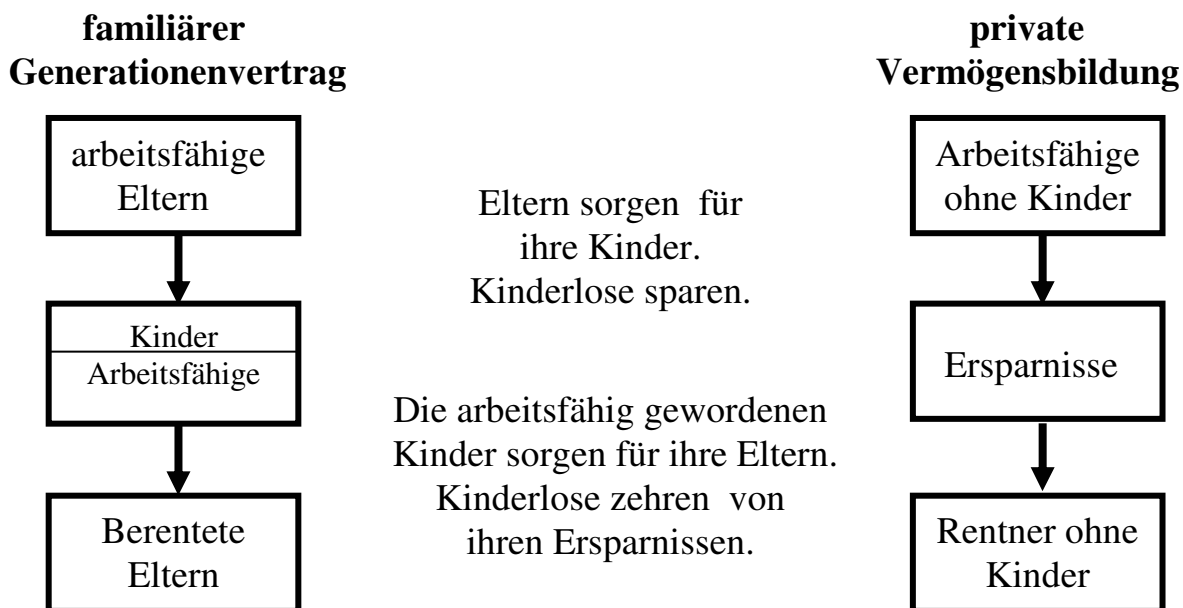
So konnten Eltern kleiner Kinder sterben, so dass Waisen zurückblieben. Oder Eltern, die mehrere Kinder erzogen hatten, konnten trotzdem im Alter verarmen, weil die Kinder einer Seuche zum Opfer fielen, weil sie in einem Krieg umkamen oder aus anderen Gründen ihre alten Eltern nicht mehr versorgen konnten.

Es gab auch immer schon Menschen ohne Kinder. Die konnten das Geld, das Eltern für ihre Kinder brauchten sparen und im Alter davon leben. Aber auch diese Ersparnisse konnten

durch Feuer, Krieg oder anderes vernichtet werden, so dass sie ebenfalls verarmten. Kinderlose konnten auch aufs Sparen verzichten und verarmten dann schon deshalb im Alter.

Die in der obigen Geschichte veranschaulichten Verhältnisse zeigen aber ein grundsätzlich leistungsgerechtes Verhältnis zwischen den Generationen und zwischen Leuten mit und ohne Kindern. Die Risiken, die allerdings für alle bestanden, waren individueller Natur. Die grundsätzlichen Verhältnisse werden nochmals schematisch veranschaulicht:

Zustand vor der Sozialgesetzgebung



Eltern und Kinderlose haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung *ähnlichen* Lebensstandard.

Abb. 1

2. Die Möglichkeiten einer leistungsgerechten sozialen Sicherung für Jugend und Alter

Wenn das unter 1. beschriebene System auch grundsätzlich leistungsgerecht war, ist doch leicht einzusehen, dass wegen der vielen individuellen Risiken keine befriedigende soziale Sicherheit bestehen konnte. Damit bestand berechtigte Veranlassung, nach Wegen zu suchen, die zu mehr sozialer Sicherheit führen. Ein Weg dazu ist ein gesetzliches Versicherungssystem.

Versicherungen kennen wir etwa als Haftpflichtversicherung der Autofahrer und als Brandschutzversicherung der Hausbesitzer. Hier wird unterstellt, dass die Versicherungsnehmer ein abschätzbares Risiko haben, das mit einer daran orientierten Prämie abgedeckt wird. Allerdings zahlt der eine lebenslang Beiträge, aber erhält nie etwas zurück, weil sein Haus nie abbrennt. Ein anderer erhält seinen Beitrag 100-fach oder mehr

zurück und kann damit sein abgebranntes Haus wieder aufbauen. Obwohl Beitrag und Leistung auf der Ebene des Einzelnen nicht im Gleichgewicht stehen, ist das Ganze leistungsgerecht und führt für alle zu höherer sozialer Sicherheit.

Wie können nun die viel größeren sozialen Risiken Jugend und Alter leistungsgerecht versichert werden ?

Neuerdings wird besonders von neoliberaler Seite empfohlen, das Alter zunehmend oder ganz über Bildung von Kapital zu sichern. Aber dieser Weg kann niemals zu befriedigender sozialer Sicherheit für ein ganzes Volk führen. Das war und ist immer nur ein Weg, der für die Minderheit von Wohlhabenden offen stand und steht und für Leute ohne Kinder, die die gesparten Kinderkosten zur Alterssicherung verwenden können. Für die Mehrheit der Bevölkerung ist dieser Weg nicht gangbar. Soziale Sicherheit ist so nicht erreichbar.

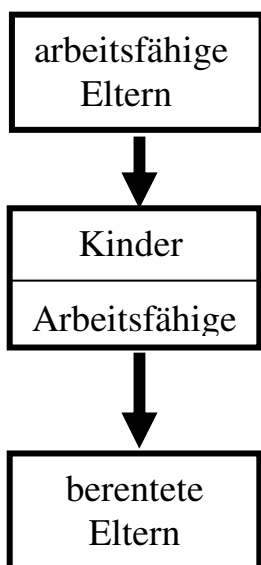
Ein leistungsgerechtes und damit auch nachhaltiges Versicherungssystem für Jugend und Alter ist grundsätzlich nur auf folgenden Wegen erreichbar:

1. Möglichkeit:

Die von alters her üblichen Formen der privaten sozialen Sicherung (vergl. Abb. 1) dienen als Vorbild für ein Versicherungssystem. Sie werden lediglich auf größere Gemeinschaften übertragen, um die Risiken des Einzelnen bzw. der einzelnen Familien auszugleichen. Das bedeutet eine **umlagefinanzierte Jugend- und Alterssicherung (Generationenvertrag) zwischen Eltern und Kindern einerseits und eine Altersversicherung auf Kapitalbasis für Kinderlose andererseits**. Beides ist als Pflichtversicherung auszugestalten::

Modell getrennter sozialer Sicherungssysteme

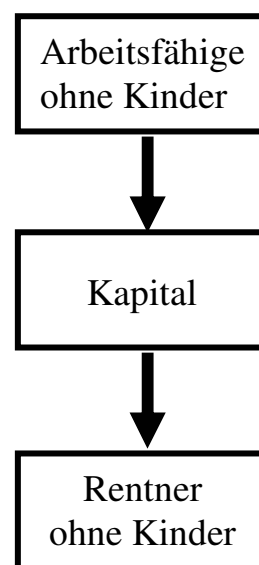
Generationenvertrag für Eltern und Kinder



Eltern sorgen für ihre Kinder.
Kinderlose sparen.

Die arbeitsfähig gewordenen Kinder sorgen für **alle** Eltern.
Kinderlose zehren von ihrem Kapital.

Gesetzliche Kapitalversicherung



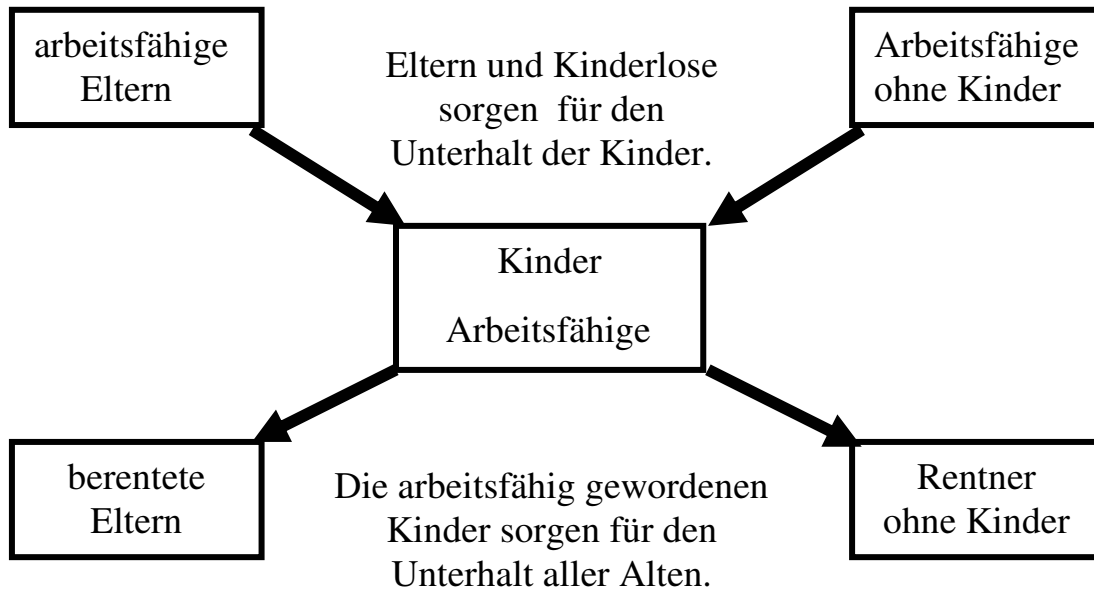
Eltern und Kinderlose haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung *ähnlichen* Lebensstandard

Abb. 2

2. Möglichkeit:

Die Kinderlosen werden ins Umlageverfahren für die Altersversorgung voll einbezogen. Dafür haben sie sich auch in vollem Umfang an den Kinderkosten zu beteiligen. Diese 2. Möglichkeit war das Konzept Wilfrid Schreibers, das 1955 als „**Schreiber-Plan**“ dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer vorgelegt wurde. Neben der dynamischen Altersrente sollte eine „dynamische Kindheits- und Jugendrente“ eingeführt werden.

Der „Schreiber-Plan“ (Gesellschaftlicher Generationenvertrag)



Eltern und Kinderlose haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung *ähnlichen* Lebensstandard

Abb. 3

Damit sah auch Schreiber den familiären Generationenvertrag (Abb. 1) als Vorbild an, was folgendes Zitat zeigt, allerdings unter Einbeziehung der Kinderlosen:

Definition und Wertung des gesellschaftlichen Generationenvertrages durch Wilfrid Schreiber (1955):
(aus Wilfrid Schreiber „Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft; Vorschläge zur Sozialreform“)

„Aus der Gesamtheit der Arbeitseinkommen wird sowohl dem Kinde und Jugendlichen (vor Erreichung des 20. Lebensjahrs) wie dem Alten (nach Vollendung des 65. Lebensjahrs) ein maßgerechter Anteil zugesichert.“ (S. 23)

„In der vorindustriellen Gesellschaft ließ sich ein solcher `Solidarvertrag` ohne Mühe im kleinsten Sozialgebilde, in der Familie, verwirklichen. Die Eltern zogen die Kinder groß und erwarben dadurch den selbstverständlichen Anspruch, in ihrem Alter von den Kindern unterhalten zu werden.“ (S. 31) Seitenangaben beziehen sich auf die Originalschrift.

3. Möglichkeit:

Die Möglichkeiten 1. und 2. sind übersichtlich. Sie sind leistungsgerecht und führen beide zu größerer sozialer Sicherheit, da sie lediglich die individuellen Risiken ausgleichen. Sie lassen sich so gestalten, dass es, abgesehen vom Risikoausgleich, zu keiner Umverteilung zwischen Eltern und Kinderlosen kommt.

Allerdings ist jede Versicherung auch mit Mängeln behaftet. So kann etwa eine Brandschutzversicherung zur Brandstiftung verleiten, um ein ungeliebtes Haus durch ein neues zu ersetzen. Auch die Möglichkeiten 1. und 2. haben unterschiedliche Mängel, die aber durch Kombination beider Wege zu minimieren sind. Auf diese 3. Möglichkeit wird später näher eingegangen.

3. Unser gegenwärtiges Sozialsystem

Unser Sozialsystem geht in seinen Anfängen auf die **Gesetzgebung Bismarcks** zurück. Sie beschränkte sich aber auf die überwiegend bedürftigen Arbeiter, die damals noch eine Minderheit waren. Die Renten waren sehr klein und wurden erst ab dem 70. Lebensjahr gezahlt, das damals nur von wenigen Arbeitern erreicht wurde. Kurzum: Die Bismarck'sche Sozialgesetzgebung minderte lediglich die ärgste Not. Eine tief greifende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse war damit noch nicht verbunden.

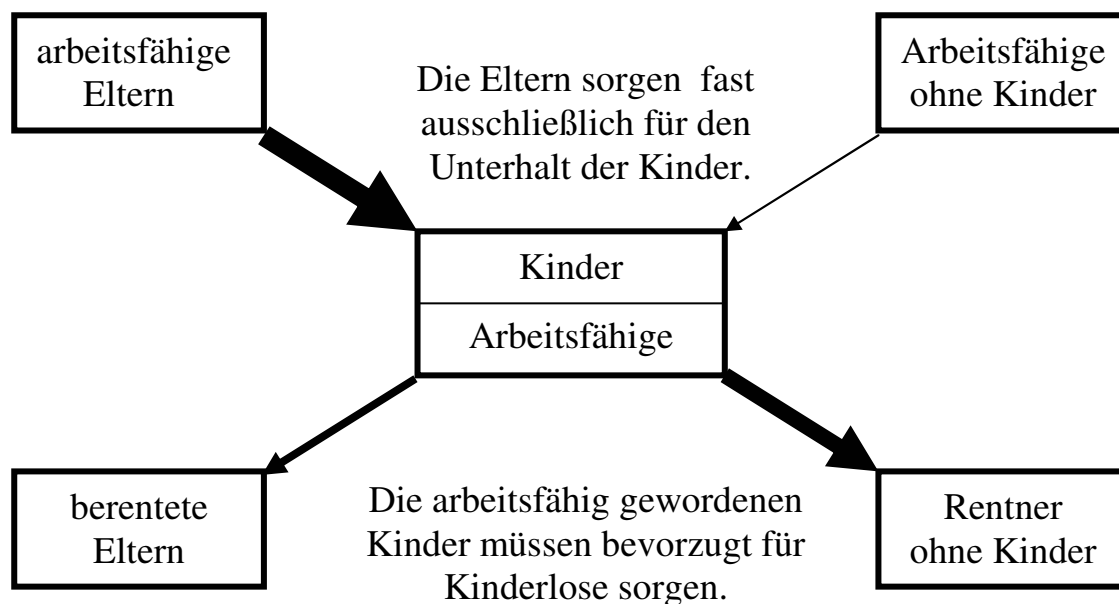
Unser Sozialsystem in der heutigen Form geht im Wesentlichen auf die **Rentengesetzgebung Adenauers** zurück. Dabei wurde keine der im vorigen Kapitel beschriebenen drei Möglichkeiten verwirklicht. - Vom Schreiber-Plan wurde lediglich der Begriff „Generationenvertrag“ übernommen, aber tatsächlich der zuvor bestehende familiäre Generationenvertrag aufgelöst und sogar ins Gegenteil verkehrt.

Das geschah dadurch, dass die erwachsen gewordenen Kinder verpflichtet wurden, weiter für den Unterhalt der Alten zu sorgen (in Form von Renten), jetzt aber nicht mehr nur für die Eltern, sondern für alle Alten. Andererseits mussten sich aber Kinderlose nicht oder nur geringfügig am Unterhalt der Kinder beteiligen. Das wurde dadurch erreicht, dass der Rentenanspruch an Erwerbstätigkeit gekoppelt wurde und nicht etwa an die für Kinder erbrachten Leistungen, wie es in einem echten Generationenvertrag selbstverständlich ist.

Durch diesen massiven Missbrauch des Begriffs „Generationenvertrag“ kam es zu dem tragikomischen Ergebnis, dass Leute ohne Kinder von den Kindern weit mehr profitierten als deren Eltern. Je mehr Kinder die Eltern hatten, desto weniger Nutzen hatten sie von ihnen. Die Erziehung von Kindern wurde zu einem **Frondienst** (unbezahlte Arbeit für andere) abgewertet.

Die durch unser heutiges Rentenrecht geschaffenen Verhältnisse können schematisch dargestellt werden:

Heute bestehende Rentengesetzgebung (verfälschter Generationenvertrag)



Eltern haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung *niedrigeren* Lebensstandard als Kinderlose.

Abb. 4

Der Sozialrichter Jürgen Borchert veranschaulicht die Beziehung zwischen Enteignung der Eltern durch das Rentenrecht und dem so genannten Familienlastenausgleich (frei zitiert):

Erst wird der Familie die Sau vom Hof getrieben. Anschließend werden – nach Antragstellung – zwei Schnitzel als „Familienförderung“ zurückgeliefert.

4. Die Folgen

Wir müssen uns klar machen: Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Deutschland heute bei etwa 80 Jahren. Davon entfallen auf Kindheit und Ausbildung etwa 20 Jahre und auf das Rentenalter ebenfalls etwa 20 Jahre. Das bedeutet, dass in 40 Jahren das Geld verdient werden muss, das in 80 Jahren verbraucht wird. Damit wird klar, dass es große Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben kann, wenn in das System von Jugend- und Altersversorgung eingegriffen wird.

Wenn nun bei einem entsprechenden Manöver des Gesetzgebers der Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit so tief greifend und grundsätzlich verletzt wird, wie es durch die Rentenreform Adenauers geschehen ist, dann muss das zwangsläufig zu tief greifenden Verwerfungen in der Gesellschaft führen. Allerdings werden die heutigen Folgen nur selten mit der Gesetzgebung Adenauers in Zusammenhang gebracht, weil die Folgen nicht plötzlich eingetreten sind, sondern sich über 50 Jahre hinweg langsam aber um so sicherer entwickelt haben.

Hier passt das Beispiel vom Frosch:

Wird er ins heiße Wasser geworfen, springt er wieder raus und rettet sich.

Wird er ins kalte Wasser gesetzt und das Wasser langsam erhitzt, stirbt er.

Eine Flutkatastrophe wie 1962 in Hamburg führte zum raschen Bau besserer Dämme. Die schleichende Katastrophe der Zerstörung der Familien wird kaum wahrgenommen und schon gar nicht mit der Abwertung der Erziehungsleistung durch das Rentenrecht in Beziehung gebracht.

4.1 Die Enteignung der Eltern

Am einfachsten zu beschreiben sind die wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der rentenrechtlichen Abwertung der Erziehungsleistung ergeben (vergl- Abb.4). Wenn der wirtschaftliche Ertrag der Kindererziehung, der praktisch seit Jahrtausenden in Form der Alterssicherung durch die Kinder bestand, den Eltern entzogen und bevorzugt auf andere verteilt wird, dann erzwingt das eine zunehmende Verarmung der Familien.

Noch der 5. Familienbericht (1994) hat diesen Umverteilungsprozess zum Nachteil von Eltern und Kindern beschrieben und mit Zahlen belegt. Der Bericht prägte den Begriff „Strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“. Im 7. Familienbericht (2006) beschäftigen sich die Gutachter gar nicht mehr mit der wirtschaftlichen Lage der Familien innerhalb der Gesellschaft. Sie wurden von der Bundesregierung auch nicht mehr danach gefragt und konnten annehmen, dass die Bearbeitung des Themas unerwünscht ist. Vermutlich wollten sie sich lukrative Nachfolgeaufträge nicht verbauen.

Aber Armutsberichte gab es auch noch 2001 und 2005. Danach sind Familien mit drei und mehr Kindern sechsmal so häufig arm wie kinderlose Ehepaare. Alleinerziehende Frauen sind 6-7 mal so häufig arm wie allein stehende kinderlose Frauen. Der Armutsbericht 2008 enthält auf einmal keine konkreten Angaben zur Kinderarmut mehr. Möglicherweise sollte nicht bekannt werden, dass sich die Kinderarmut aufgrund des seit 2007 geltenden Elterngeldgesetzes weiter verschärft hat. Bekanntlich hat dieses Gesetz zu einer Besserstellung wohlhabender Eltern auf Kosten ärmerer Eltern geführt.

Zu betonen sind auch die psychologischen Folgen der Enteignung der Eltern. Ähnlich wie der oben erwähnte Frosch nimmt kaum jemand die Enteignung selbst wahr. Dazu verläuft sie zu langsam. Die Folgen in Form zunehmender Familienarmut und zunehmendem Luxus des kinderlosen Bevölkerungsteils werden aber sehr wohl registriert. Damit gewinnen Kinderlose immer mehr an Vorbildfunktion, was es in früheren Gesellschaften nie gab. Familie wird dagegen immer häufiger zum abschreckenden Beispiel.

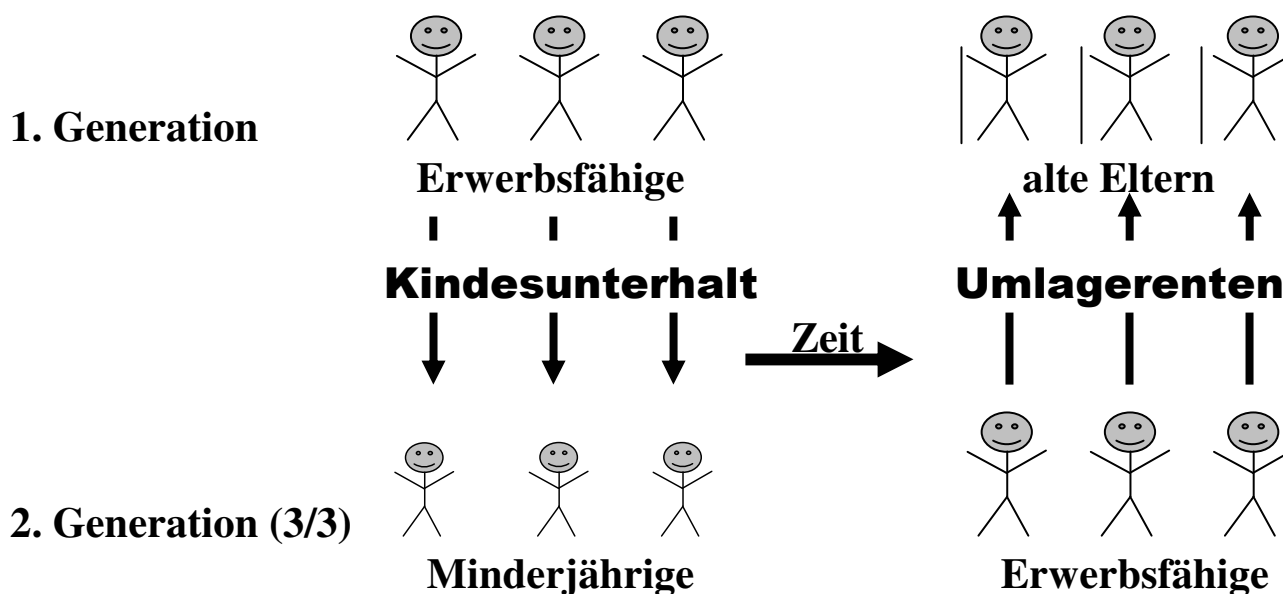
4.2 Die Enteignung der Jugend

Wenn erwachsen gewordene Kinder gesetzlich dazu verpflichtet werden, für ihre alten Eltern zu sorgen, dann ist das keine Enteignung, sondern leistungsgerecht. Die Kinder zahlen nur zurück, was sie zuvor von den Eltern erhalten haben.

Wenn diese Verpflichtung der Kinder im Rahmen einer gesetzlichen Versicherung geregelt wird, um individuelle Risiken auszugleichen und damit mehr soziale Sicherheit zu erreichen, dann ist das ebenfalls leistungsgerecht und stellt lediglich die herkömmlichen Verhältnisse innerhalb der Familie auf eine breitere gesellschaftliche Grundlage:

Generationenbilanz zwischen Eltern und Kindern

(unter natürlichen Bedingungen)



Die Bilanz zwischen zwei Generationen ist ausgeglichen.

Die 2. Generation zahlt nur zurück, was sie zuvor erhalten hat.

Abb. 5

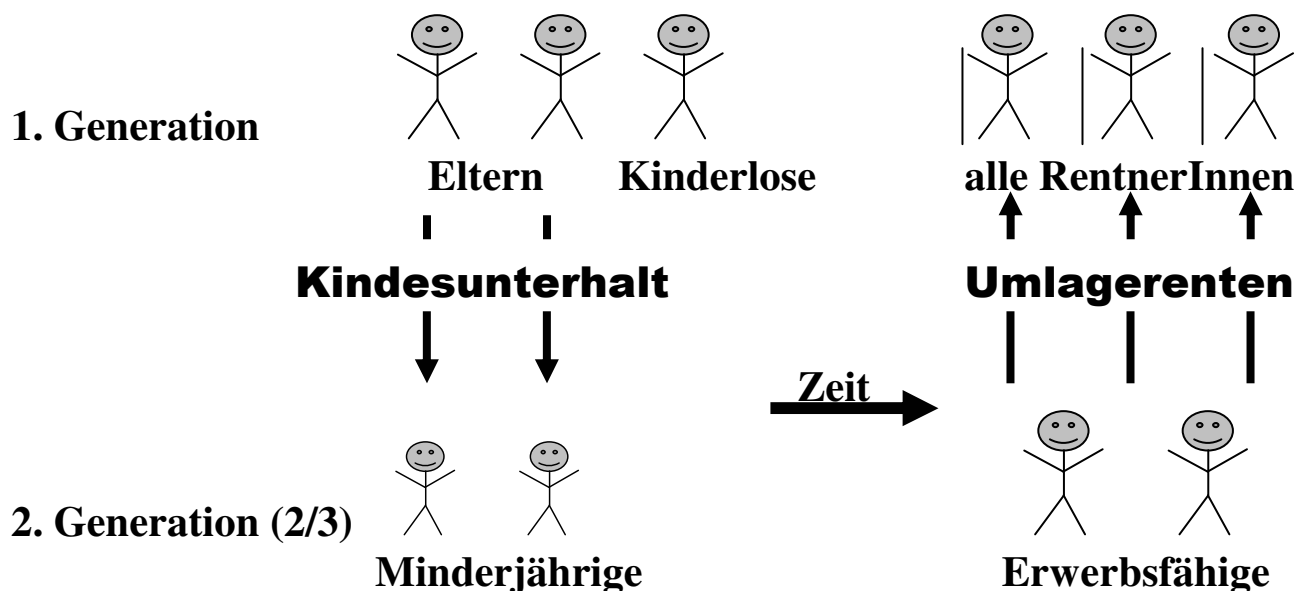
Problematisch wird es dann, wenn die erwerbstätig gewordenen Kinder nicht nur verpflichtet werden, alle Eltern zu versorgen, sondern zusätzlich auch noch die kinderlosen Rentner. Das wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn sich die kinderlosen Rentner während ihrer früheren Erwerbstätigkeit in vollem Umfang an den Kinderkosten beteiligt hätten. Das war aber bekanntlich nur in sehr geringem Umfang der Fall. Da alle Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet wurden, trotzdem auch die Renten der kinderlosen Rentner zu bezahlen, denen sie kaum etwas verdanken, mussten die Sozialabgaben steigen.

Solange kinderlose Rentner nur eine Minderheit waren, war die dadurch verursachte zusätzliche Belastung begrenzt. Inzwischen ist aber die Geburtenzahl auf zwei Drittel des zur Aufrechterhaltung der Bevölkerung erforderlichen Wertes gesunken. Das bedeutet, dass heute zwei Erwerbstätige Sozialabgaben an die Rentner abführen müssen, die sich früher auf

drei Erwerbstätige verteilen. Allein das führt schon zu einer Erhöhung dieser Abgaben um 50 %:

Generationenbilanz seit dem Geburtenrückgang

(aufgrund des geltenden Rentenrechts)



Die Bilanz zwischen zwei Generationen ist nicht mehr ausgeglichen.

Die 2/3-Generation muss 50 % mehr zahlen als sie erhielt.

Abb. 6

Das Gesagte gilt nicht nur für die Gesetzliche Rentenversicherung, sondern ebenso für die Gesetzliche Pflegeversicherung, ja sogar auch für den größten Teil der Gesetzlichen Krankenversicherung, da mehr als die Hälfte der durchschnittlichen Krankheitskosten erst im Rentenalter anfällt. Zwar werden die Krankheitskosten der Kinder auch von den Kinderlosen mitfinanziert. Das ist aber nur etwa ein Siebtel des Betrages, den die Kinder später für deren Krankheitskosten im Alter aufbringen müssen.

Festzuhalten ist, dass die Zusatzbelastung für die jeweils Jüngeren nicht etwa erst eine Folge des Geburtenrückgangs ist. Sie ist vielmehr in diesem System schon von vornherein dadurch angelegt, dass der kinderlose Bevölkerungsteil von der Vorsorge für das eigene Alter freigestellt und deren Alterssicherung einfach auf die nachfolgende Generation abgewälzt wurde. Hätten auch die Kinderlosen in ähnlichem Umfang für ihr eigenes Alter vorsorgen müssen wie die Eltern (z. B. in Form einer Kapitalversicherung), dann hätte auch der Geburtenrückgang zu keiner wesentlichen Belastung der Jüngeren geführt. Unsere gesetzlichen Versicherungen sind also ein betrügerisches Kettenbriefsystem, bei dem die erste Generation gewinnt (besonders die kinderlosen Rentner), den nachfolgenden aber immer weiter steigende Lasten aufgebürdet werden.

Nun werden die Renten z. T. auch über kreditfinanzierte Zuschüsse des Bundes bedient. Daher dürfen die Jüngeren auch noch später die sich daraus ergebenden Zinsen bezahlen. Wird alles zusammengezählt, ist der Begriff „Enteignung der Jugend“ sicher nicht zu weit gegriffen.

4.3 Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Die Abwertung der Erziehungsleistung zugunsten der Erwerbsarbeit hat die Attraktivität der Letzteren erhöht. Das bedeutete verstärkten Druck auf den Arbeitsmarkt. Auch der Geburtenrückgang wurde auf diese Weise gefördert. Zwar spielt hier auch die „Pille“ eine Rolle. Aber alle Meinungsumfragen zeigen, dass nicht nur die Kinderzahl, sondern auch der Kinderwunsch gesunken ist. Das kann jedoch kein Effekt der „Pille“ sein, da diese nur ungewünschte Kinder vermeiden kann.

Kinder machen viel Arbeit. Das gilt nicht nur für Erziehungsberufe wie Lehrer/innen, sondern für weite Wirtschaftsbereiche (Lebensmittel, Kleidung, Spielzeug usw.). Kinder sind also „Arbeitgeber“. Sinkt die Kinderzahl gewaltig ab, wie in Deutschland seit etwa 1975, dann werden viele Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht. Die gleichzeitig steigende Kaufkraft der Kinderlosen kann das nur teilweise ausgleichen, da hier viel Geld in Auslandsreisen und ausländische Wohnsitze investiert wird, was dem deutschen Arbeitsmarkt verloren geht.

Auch muss das nicht in Kinder investierte Geld irgendwo anders angelegt werden. Der deutsche Kapitalmarkt ist da schon wegen des Geburtenrückgangs immer weniger aufnahmefähig. Daher wird viel Geld über internationale Fonds im Ausland investiert, was ebenfalls der deutschen Wirtschaft verloren geht. Die Arbeitslosigkeit ist somit zumindest teilweise ebenfalls eine Folge unseres nicht leistungsgerechten Sozialrechts.

4.4 Ausdünnung der Mittelschicht

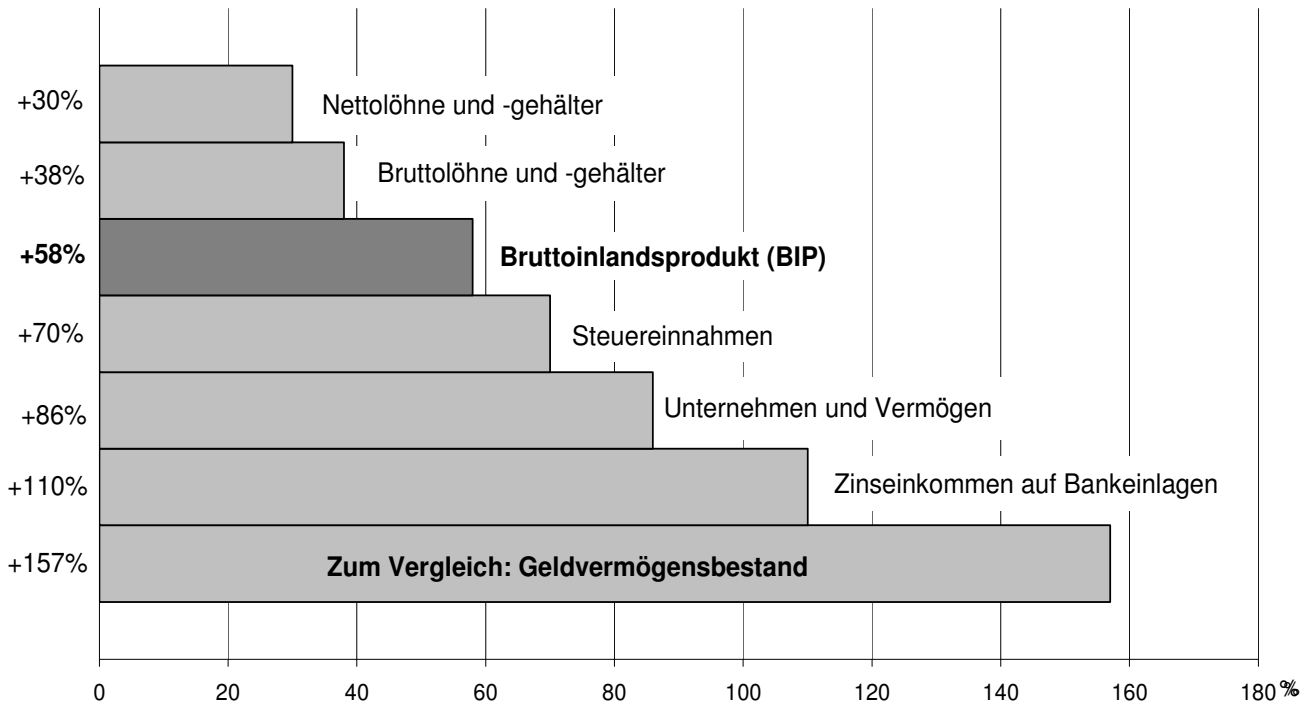
Es ist heute kein Geheimnis, dass in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird. Das wird nicht nur von vielen Menschen im täglichen Leben gespürt. Das sagen auch alle statistischen Erhebungen. Abb. 7 zeigt, dass zwischen 1991 und 2007 die Nettolöhne und –gehälter um etwa 30 % gestiegen sind. Das entspricht der Inflation in diesem Zeitraum. Damit hatten die, die vom Arbeitslohn leben, keinen Zugewinn.

Allerdings stieg gleichzeitig das Bruttoinlandsprodukt fast doppelt so stark. Wo blieb dann dieser Zugewinn ? Das wird am weit höheren Zuwachs der Zinseinkommen und Vermögen deutlich. Eine Ursache für die Auseinanderentwicklung von Arbeits- und Kapitaleinkommen ist, dass letztere weniger besteuert werden.

Die Vermögenden sind aber auch die Kreditgeber des Staates, so dass ihre Zinsen über die Steuern aller Bürger bezahlt werden müssen. Die Schere öffnet sich so immer weiter. Es gibt immer mehr Reiche und immer mehr Arme. Die Mittelschicht wird ausgedünnt. Dieser Prozess ist sicher nicht leistungsgerecht. Kapitalbesitz kann zwar durch frühere Leistung bedingt sein. Das Kapital „arbeitet“ aber dann ohne eine entsprechende Leistung des Besitzers. Der schnellere Zuwachs von Kapital im Vergleich zu Erwerbseinkommen ist daher sicher nicht leistungsgerecht.

Unterschiedliche Einkommensentwicklungen 1991 – 2007

(Zahlen entnommen aus „Tumorartige Selbstvermehrung der Geldvermögen“, Helmut Creutz, Jan. 2009, www.helmut-creutz.de)



Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Statist. Taschenbuch 2008 – Bundesbank Sonderveröffentlichung 4 und MB 0 / 08

Abb. 7

Diese sich öffnende Schere zwischen Arm und Reich hat auch noch einen schwerwiegenden familienpolitischen Aspekt. Da Eltern viel Geld für ihre Kinder brauchen, aber keine Gegenleistung mehr dafür erhalten, können sie heute weniger sparen als sonst vergleichbare Bürger ohne Kinder. Familien werden deshalb häufiger zu den „Armen“ absinken und Kinderlose häufiger zu den „Reichen“ aufsteigen (Abb. 8). Das ist dann kein Ergebnis der unterschiedlichen Behandlung von Erwerbs- und Kapitaleinkommen, sondern eine Folge unseres Sozialrechts.

Relative Verarmung der Familien durch unsere Sozialgesetzgebung

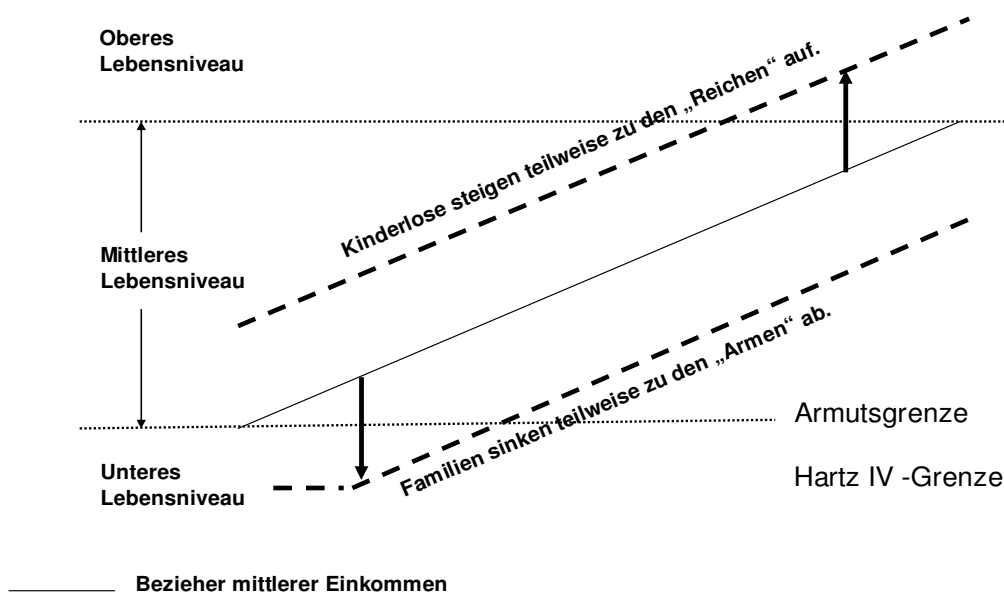


Abb. 8

Die Effekte der Abbildungen 7 und 8 überlagern sich. Das soll nochmals im Zusammenhang veranschaulicht werden:

Soziale Schichtung unserer Gesellschaft

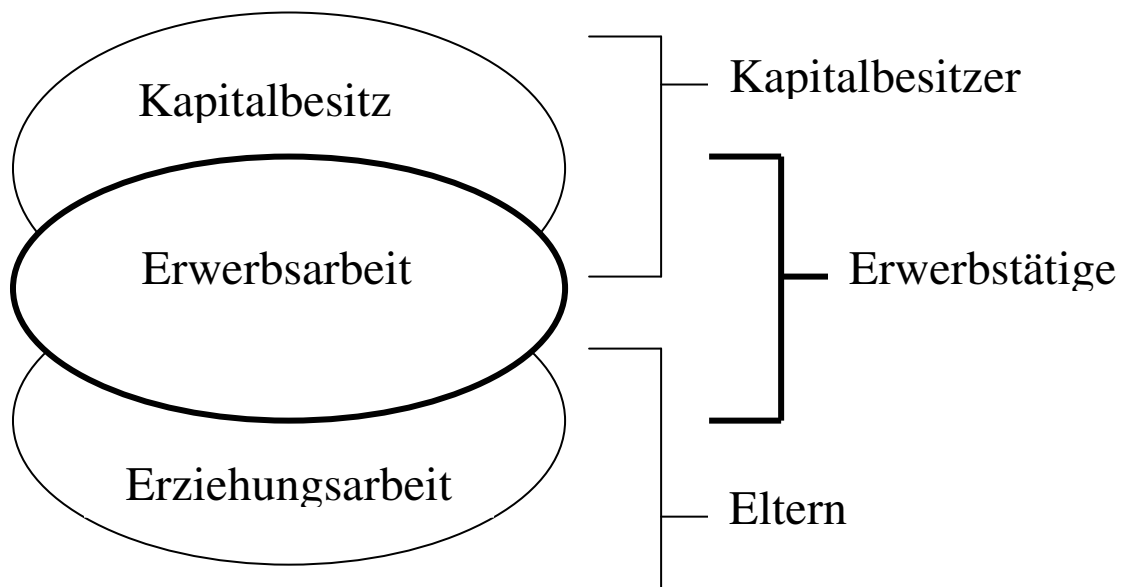


Abb. 9

Abb. 9 gibt die Armuts-Wohlstands-Hierarchie unserer Gesellschaft wieder. Die unterste Schicht bilden erziehende Eltern, die nicht erwerbstätig sind. Sie arbeiten, erhalten aber keinen Lohn (z. B. viele Mütter, zunehmend auch Väter mehrerer Kinder, Alleinerziehende mit kleinen Kindern).

Dann folgen Eltern, die auch erwerbstätig sind.

Die nächste Schicht sind „Nur-Erwerbstätige“, die oft auch Kapitaleinkommen haben.

Die oberste Schicht sind Nicht-Arbeitende, die von ihrem Kapital leben können.

Der Interessengegensatz zwischen Kapitalbesitz und Erwerbsarbeit ist Thema der Sozialdemokratie seit über 150 Jahren. Der vergleichbare, aber erst durch unser Sozialrecht geschaffene Gegensatz zwischen Erziehungsarbeit einerseits und Erwerbs- und Kapitaleinkommen andererseits ist dagegen bisher kaum ein Thema der politischen Diskussion. Umso mehr ist das ein Grund, dieser „neuen sozialen Frage“ besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

4.5 Auswirkungen auf das Sozialsystem selbst

Es wurde gezeigt, dass unsere Sozialsystem nicht leistungsgerecht, ja geradezu betrügerisch ist. Es enteignet Eltern und Jugend. Das hat inzwischen wesentlich zur Zerstörung familiärer Strukturen beigetragen. Dieser Entwicklung steht keinerlei Vorteil gegenüber. Ein leistungsgerechtes System, das die Rechte von Eltern und Jugend achtet, hätte sogar zu wesentlich größerer sozialer Sicherheit geführt. Es wäre auch stabil und deshalb nachhaltig

gewesen, weil es die seit alters her bewährten Grundlagen sozialer Sicherheit innerhalb der Familie auf die ganze Gesellschaft übertragen hätte.

Ein betrügerisches System kann freilich keinen Bestand haben. Das äußert sich schon heute in zunehmenden Finanzierungsproblemen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Auch die neue CDU-FDP-Bundesregierung hat kein Konzept, das anstrebt, dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit wieder Geltung zu verschaffen. Stattdessen wird einseitig auf Erwerbsarbeit und noch mehr auf Kapital gesetzt und die Erziehungsleistung weiterhin missachtet. Die Ursachen für das Versagen unseres Sozialsystems werden nicht aufgedeckt, ja nicht einmal diskutiert.

Wenn nicht sehr bald eine schonungslose Auseinandersetzung mit den Strukturfehlern unseres Systems erfolgt und nicht tief greifende Korrekturen eingeleitet werden, wird sich nicht nur die Familienarmut weiter verstärken. Es wird zusätzlich wieder Altersarmut entstehen und auch die Berechenbarkeit unseres Sozialsystems verloren gehen. Welche Gefahren sich aus dieser Entwicklung auch für die demokratische Verankerung unseres Staatswesens ergeben, ist heute noch gar nicht abzusehen.

Die durch unser Sozialsystem erzwungene Überforderung der jungen Generation durch Sozialabgaben und Steuern lässt sich auch nicht durch höhere Produktivität aufgrund besserer Bildung ausgleichen. In einer globalisierten Welt werden gerade die gut Ausgebildeten abwandern, wenn sie in Deutschland dazu gezwungen werden, ein marodes Sozialsystem am Leben zu erhalten. Zurückbleiben werden die weniger gut Ausgebildeten und weniger Aktiven. Deutschland würde zum Ostmecklenburg Europas werden.

4.6 Folgen unseres Sozialrechts im Überblick

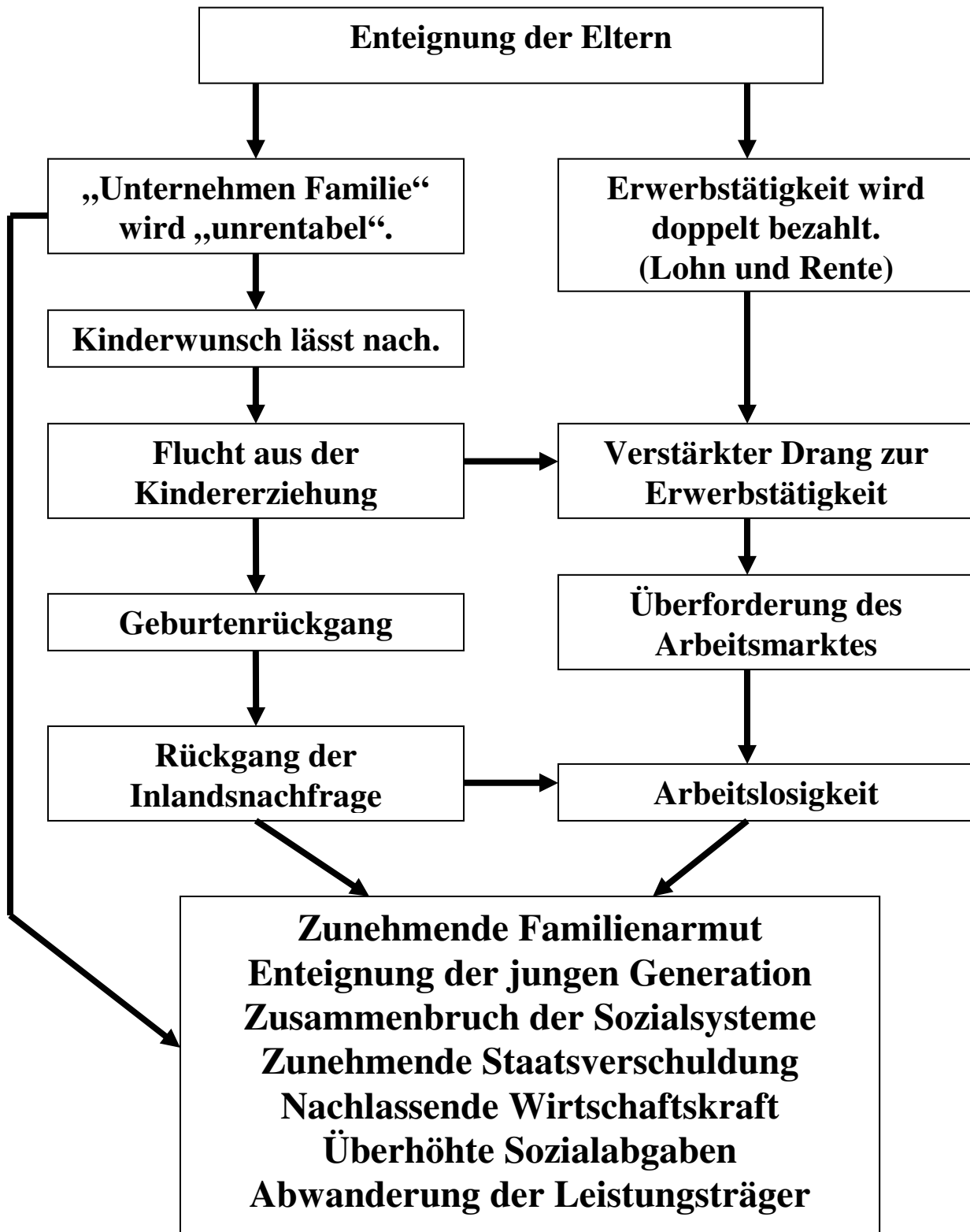


Abb. 10

5. Kritische Stimmen

Es stellt sich die Frage, warum die Tatsache der Benachteiligung von Eltern und Jugend durch unsere Sozialgesetzgebung so wenig ins öffentliche Bewusstsein dringt, obwohl sie eigentlich nicht allzu schwer zu erkennen ist. Tatsächlich wurden diese Defizite in der wissenschaftlichen Literatur (z. B. auch im 5. Familienbericht) häufig beschrieben und auch vom Bundesverfassungsbericht wiederholt gerügt. Die Politik zeigt bisher keine angemessene Reaktion.

Es wäre sicher falsch, den Politikern zu unterstellen, sie seien nicht in der Lage oder gar zu dumm, die Zusammenhänge zu begreifen. Aber sie denken meist nicht in sachlichen sondern taktischen Kategorien. Sie fragen nicht „Wie können wir ein gerechtes und stabiles Sozialsystem aufbauen?“ Sie fragen vielmehr „Wie können wir die nächste Wahl gewinnen?“ Bei dieser Frage spielen Eltern und Jugend eine immer geringere Rolle, da ihre Wähleranteile infolge des Geburtenrückgangs stark geschrumpft sind. Hinzu kommt, dass der Anteil der Kinder bei Wahlen ohnehin keine Berücksichtigung findet.

Trotzdem bleibt die Frage: Warum wird die Ungerechtigkeit nicht von mehr Bürgern zumindest von mehr Eltern und Jugendlichen erkannt?

Die Erklärung ist in einer ganzen Anzahl von Ideologien zu suchen, die meist von einzelnen Interessengruppen zu ihrem Vorteil geschickt in den Medien lanciert werden und die öffentliche Meinung bestimmen. Das soll Thema des nächsten Kapitels sein.

Freilich gibt es auch viele, die selbständig nachdenken und sich unabhängig von der Medienpolemik äußern. Einige prominente Beispiele werden angeführt:

„Wenn die Kinderlosen und die Kinderarmen ihr Dasein, insbesondere ihre Versorgung im Alter, auf anderer Leute Kinder aufbauen, dann bilden Familienlastenausgleich und Altersversorgung eine Einheit; eine sinnvolle Regelung ist nur möglich, wenn man beides zusammen anfasst.“

Oswald von Nell-Breuning, 1957

Sozialwissenschaftler

(aus „Soziale Sicherheit?“, Herder 1979, S. 35)

„In der Tat hat der Gesetzgeber bei der 1957 in Kraft getretenen Rentenreform diesen Zusammenhang zwischen Familienlastenausgleich und Altersversorgung völlig übersehen und außer acht gelassen, wie er überhaupt die Sachproblematik einer sozialen Rentenversicherung verkannt hat.“

Oswald von Nell-Breuning 1978

(aus „Soziale Sicherheit?“, Herder 1979, S. 76)

„Diejenigen, die Beiträge zahlen, empfangen ja nicht ihre Beiträge zurück, wenn sie alt geworden sind. Durch die Beiträge haben sie nicht die Rente verdient, sondern durch sie haben sie erstattet, was die Generation zuvor ihnen gegeben hat. Damit sind sie quitt.“

Die Rente, die sie selbst beziehen wollen, die verdienen sie sich durch die Aufzucht des Nachwuchses. Wer dazu nichts beiträgt, ist in einem ungeheuren Manko.“

Oswald von Nell-Breuning 1980
(auf dem Seniorenkongress der CDU)

„Was die Sozialversicherung, insbesondere das System der Alters- und Hinterbliebenenversorgung betrifft, hat dieses sich noch weiter von den Verfassungsgeboten und Wertvorstellungen des Grundgesetzes entfernt als das Steuerrecht.“

Wolfgang Zeidler
ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichts
(im Handbuch des Verfassungsrechts 1983)

„Solange sich die Kinderlosen überhaupt nicht am finanziellen Kindesunterhalt beteiligen, gebührt die im Rahmen des Generationenvertrages erbrachte Alterssicherung ausschließlich den Eltern; die übrige Bevölkerung müsste für ihr Alter durch sonstige Vorkehrungen, z. B. eine Lebensversicherung, vorsorgen.“

Paul Kirchhof
ehem. Richter am Bundesverfassungsgericht
Ehe und Familie im staatlichen und kirchlichen Steuerrecht; in: Essener Gespräche 21(1986), S. 14

„Die Alterslast wurde kollektiviert, die Kinderlast blieb Privatsache. Mit dieser Konstruktion bestraft das geltende Rentenrecht die Familie und innerhalb der Familie ganz besonders die nicht oder nicht voll berufstätige Mutter.“

Eva Marie von Münch
(im Handbuch des Verfassungsrechts 1994)

„Diese strukturelle Rücksichtslosigkeit in unserer Gesellschaft begründet soziale Problemlagen von Familien, die nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch mit Rücksicht auf ihre nachteiligen Folgen für die Humanvermögensbildung eine Herausforderung für die Politik darstellen.“

5. Familienbericht für die Bundesregierung (1994) – aber von unabhängigen Wissenschaftlern

„Es kann nicht sein, dass ein Ehepaar – bei dem nur der eine ein Leben lang ein Gehalt oder einen Lohn einsteckt – Kinder aufzieht und am Ende nur eine Rente bekommt. Auf der anderen Seite verdienen zwei Ehepartner zwei Renten. Und die Kinder des Paares, das nur eine Rente bekommt, verdienen diese beiden Renten mit. Das ist ein glatter Verfassungsverstoß.“

Roman Herzog
Präsident des Bundesverfassungsgerichts von 1987 - 1994
Bundespräsident von 1994 -1999
Aus: „Gesichertes Leben“, Zeitschrift der LVA Baden; 4/ 1996, S. 4

„Der Unterhalt der alten Generation ist zu fast 100% kollektiviert, derjenige der nachwachsenden Generation dagegen nur zu etwa 25%. Dieses Ungleichgewicht schlägt sich auch in der demographischen Entwicklung nieder, und diese verschärft ihrerseits die Finanzierungsprobleme des Sozialsektors.“ ...

„Unsere Gesellschaft polarisiert sich in Familien (mit überwiegend zwei und mehr Kindern) und kinderlosen Lebensformen – eine neue gravierende Form sozialer Ungerechtigkeit tut sich auf.“

Franz-Xaver Kaufmann

bis 1997 Prof. für Sozialpolitik und Soziologie, Univ. Bielefeld
Herausforderungen des Sozialstaates, Suhrkamp 1997, S. 78, 80

„Im Bewusstsein der Öffentlichkeit wird die vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen festgestellte grundgesetzwidrige Ausbeutung von Menschen mit Kindern zugunsten der Kinderlosen von drittrangigen Thesen verdrängt, vor allem durch die ständig wiederholte unbelegte These, dass die Geburtenrate im internationalen Vergleich um so höher sei, je höher die Frauenerwerbsquote ist.“

Herwig Birg

bis 2004 Direktor des Inst. für Bevölkerungsforschung und Sozialp., Univ. Bielefeld
(Aus „Grundkurs Demographie“, 5. Lektion, FAZ.NET 2005)

„Das deutsche Steuer- und Sozialsystem bewirkt so eine laufende Umverteilung von jungen und zukünftigen Generationen zur mittleren und älteren Generation. Es führt innerhalb jeder Generation zugleich zu einer Umverteilung von Familien durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Größe zu Kinderarmen und Kinderlosen.“

Aus der Studie im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung „Starke Familie“, 2008, S. 12)

Aussagen von unabhängigen Fachleuten, die unser Sozialrecht verteidigen, konnte ich nicht finden. „Fachleute“, die es verteidigen, stehen meist im Dienst politischer Parteien oder von Interessengruppen, die davon profitieren. Sie legen dann in der Regel zumindest eines der oben erwähnten Denkmuster zugrunde, um lästigen Fragen auszuweichen.

6. Denkmuster gegen ein leistungsgerechtes Sozialsystem

Das pseudokonservative Denkmuster

„Kindererziehung ist eine ideelle Angelegenheit, die mit Geld wenig zu tun hat.“

Diese Einstellung entspricht nicht der Denkweise früherer Generationen, wie die Geschichte von Chr. v. Schmid (S. 5) zeigt. Sie ist nur vorgeblich konservativ. Aber diese Denkweise schaffte die psychologischen Voraussetzungen dafür, dass die konservative Regierung unter Adenauer den Eltern die wirtschaftliche Anerkennung für die Erziehungsleistung entziehen und damit die Existenzfähigkeit der Familie untergraben konnte.

Das pseudochristliche Denkmuster

Ein katholischer Journalist formulierte das so:

„Für Christen sind Kinder ein Geschenk Gottes, um ihrer selbst willen aus Liebe zum Leben gerufen. Jede Verzweckung des Kindes, ... , steht in krassem Widerspruch dazu.“

Diese Reduzierung des Kindes auf einen nur ideellen Wert ist aber nicht christlich (Stichwort 4. Gebot, das auch die wirtschaftliche Sorge für die alten Eltern einschließt). Der katholische Sozialwissenschaftler und Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning hat immer wieder auf die wirtschaftliche Bedeutung der Kindererziehung hingewiesen (vergl. Zitate auf S. 14). – Die Amtskirchen orientieren sich aber bis heute eher am pseudochristlichen Denkmuster.

Das pseudoliberalen Denkmuster

„Kinder sind Privatsache.“

Diese Denkweise ist im 19. Jahrhundert steckengeblieben, als Kinder tatsächlich noch Privatsache waren. Spätestens seit der Rentenreform 1957 sind nur noch die Kinderkosten Privatsache. Der wirtschaftliche Kindernutzen ist vergesellschaftet. Das ist keinesfalls liberal.

Das Arbeitnehmer-Denkmuster

„Nur Erwerbsarbeit schafft Lebensniveau und Sicherheit im Alter.“

Diese besonders von den Gewerkschaften vertretene Argumentation übersieht, dass beim Umlageverfahren die eigenen Renten ausschließlich durch Kindererziehung ermöglicht werden und nicht etwa durch die Sozialabgaben. Kindererziehung ist daher heute auch finanziell so zu behandeln wie Erwerbsarbeit.

Das Arbeitgeber-Denkmuster

„Kindererziehung ist ein Störfaktor in der Erwerbsbiographie und sollte in öffentliche Einrichtungen verlagert werden.“

Hier wird Wirtschaft und Profitstreben in den Vordergrund gestellt. Nach dem Wohl von Kindern und Eltern wird nicht gefragt. Die Menschen sollen der Wirtschaft dienen. Wirtschaft macht aber nur Sinn, wenn sie den Menschen dient.

Das pseudoemanzipatorische Denkmuster

„Selbstverwirklichung ist nur durch Erwerbsarbeit möglich.“

Diese Vorstellung wurde durch die sozialrechtliche Abwertung der Erziehungsleistung scheinbar bestätigt. Die damit verbundene Diskriminierung aller Frauen (und Männer), die ihre Haupt- oder Teilaufgabe in der Erziehung eigener Kinder sehen, wird ignoriert.

Die angeführten Denkmuster überlagern sich teilweise und sind zum Teil auch gegensätzlich. Allen gemeinsam ist aber, dass sie den wirtschaftlichen Wert der Erziehungsleistung gering achten oder sogar ignorieren. Sie haben daher alle zur Abwertung und zunehmenden Zerstörung der Familien beigetragen.

Zwar gibt es in der Bevölkerung immer noch weit verbreitete und tief verwurzelte Auffassungen, die den Wert der Kindererziehung achten. Sie werden aber heute in den Medien, den Gewerkschaften, der Wirtschaft, ja sogar in den Kirchen, unterdrückt, so dass sie auf politischer Ebene kaum mehr zur Geltung kommen.

Ideologie (laut Brockhaus): bestimmte Vorstellungs- und Wertungswelt, bes. die einer Gesellschaftsschicht oder Interessenlage zugeordneten Denkweisen

Ideologie (nach Wilhelm Stählin): der Versuch, sich durch Theorien die Wirklichkeit der Welt vom Leibe zu halten („Wissen und Weisheit“; 1973, S. 238).

Die erste Definition trifft vor allem auf die drei zuletzt genannten Denkmuster zu. Nach der zweiten Definition können alle erwähnten Denkmuster als Ideologien gelten.

7. Auswege zu einem leistungsgerechten System

In Kapitel zwei wurden als grundsätzliche Möglichkeiten eines leistungsgerechten sozialen Sicherungssystems diskutiert:

1. Getrennte Versicherungen für Eltern und Kinderlose: Umlageverfahren für Eltern und Pflicht-Kapitalversicherung für Kinderlose (Abb. 2)
2. Einbeziehung der Kinderlosen ins Umlageverfahren bei Rentengewährung und Finanzierung der Kinderkosten: Alle beteiligen sich an den Kinderkosten und alle erwerben dadurch einen Rentenanspruch gegenüber den erwachsen gewordenen Kindern (Schreiber-Plan – Abb. 3).

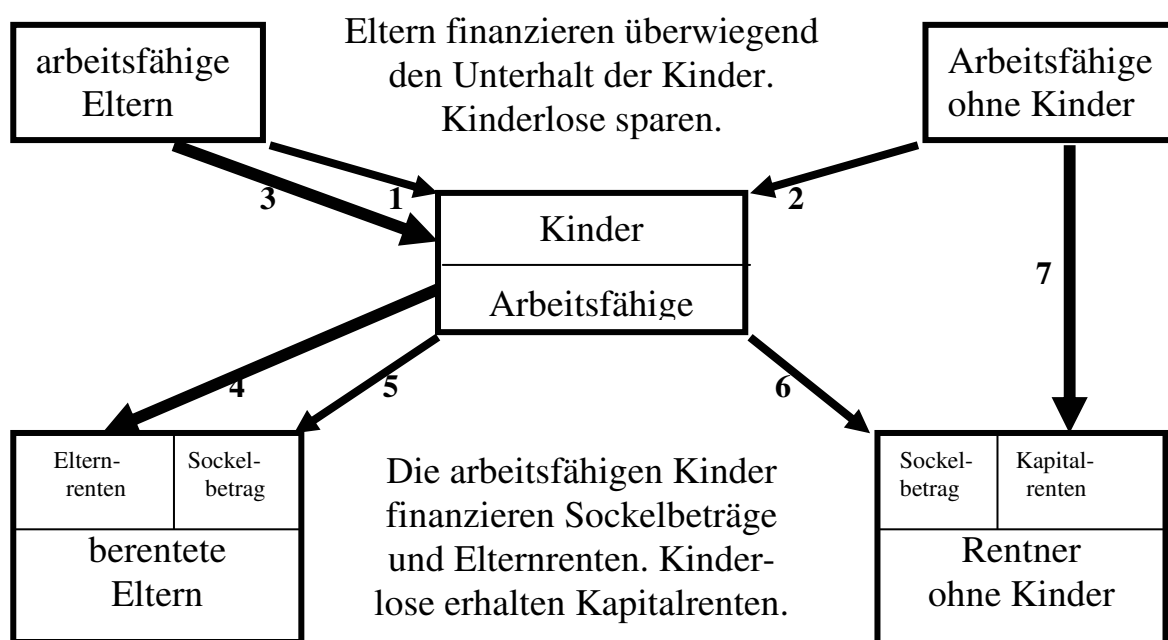
Beide Möglichkeiten sind übersichtlich, da Beitrag und Rentenanspruch klar zugeordnet werden können. Beide Wege werfen aber auch Probleme auf:

Die erste Möglichkeit macht die Sicherung des kinderlosen Bevölkerungsteils einseitig vom Kapitalmarkt abhängig. Bei den gerade in letzter Zeit deutlich gewordenen Risiken ist das unbefriedigend und könnte bei ungünstiger Entwicklung des Kapitalmarkts zu einer ungenügenden sozialen Sicherung für Kinderlose führen.

Die zweite Möglichkeit würde bedeuten, dass die Kinderkosten völlig ausgeglichen werden. Das könnte in einigen Fällen dazu führen, dass Kinder vor allem wegen des finanziellen Ausgleichs angestrebt werden.

Um beiden Gefahren zu begegnen, wird vorgeschlagen, die Möglichkeiten 1 und 2 zu kombinieren. Das minimiert die Nachteile. Allerdings wird das System etwas weniger übersichtlich:

Leistungsgerechte Jugend- und Alterssicherung



Eltern und Kinderlose haben als Arbeitsfähige und im Alter bei vergleichbarer Lebensarbeitsleistung *ähnlichen* Lebensstandard.

Abb. 11

Entsprechend der Abbildung soll die Hälfte der Kinderkosten im Umlageverfahren von der Gesellschaft getragen werden (z. B. durch angemessenes Kindergeld und ein Erziehungsgehalt für die ersten Lebensjahre). Dafür erwerben alle im Umlageverfahren einen Anspruch auf eine Grundrente, die etwa die Hälfte der Regelrente entspricht. Da Eltern die zweite Hälfte der Kinderkosten zusätzlich tragen, erwerben sie gegenüber den Kindern zusätzlich eine Elternrente im Umlageverfahren. Kinderlose setzen das wegen der geringeren Kinderkosten eingesparte Geld zur Finanzierung einer zusätzlichen Kapitalrente ein. Alle Bürger sind vergleichbar belastet und alle sind vergleichbar gesichert.

8. Einwände gegen das Konzept

„Niemand kann bei Beginn des Erwerbslebens voraussagen, ob bzw. wie viele Kinder sie/ er bekommt. Somit ist nicht feststellbar, ob eine Kapitalversicherung erforderlich ist.“

Die Unklarheit bei Beginn des Erwerbslebens kann zu zusätzlich günstigen Auswirkungen genutzt werden: Bei Eintritt ins Erwerbsleben besteht in der Regel Kinderlosigkeit. Damit werden Beiträge zur Kapitalversicherung fällig. Bei Geburt eines Kindes können diese Leistungen unterbrochen werden, wodurch die Familie entlastet wird. Wird ein zweites Kind geboren, wird die Kapitalversicherung überflüssig. Die bereits angesparten Beiträge können bei entsprechendem Wunsch der Eltern wieder ausgezahlt werden, was die Kindererziehung weiter erleichtert. Bleibt es bei einem Kind, werden die Kapitalbeiträge wieder aufgenommen, wenn das Kind 18 Jahre wird bzw. keine Kosten mehr verursacht. Eine solche Regelung würde auch zu einer sinnvolleren Verteilung des Geldes innerhalb des Lebenszyklus führen.

Die hohe Kapitalbildung der Kinderlosen wird wertlos, wenn nicht genügend Kinder geboren werden, die mit dem angesparten Kapital sinnvoll wirtschaften können.

Dieser Einwand trifft sicher für eine national geschlossene Volkswirtschaft zu. Bei der heutigen Globalisierung der Finanzmärkte könnte ein Teil des Geldes durchaus im Ausland sinnvoll angelegt werden, also z. B. in Ländern ohne Geburtenrückgang, wenn der heimische Kapitalmarkt nicht aufnahmefähig genug wäre. Im Übrigen würde dieser wieder aufnahmefähiger, wenn die erwerbsfähige Generation von der hohen finanziellen Belastung durch die Vollversorgung kinderloser Rentnerinnen und Rentner befreit und damit der Arbeitsmarkt durch Senkung der Arbeitskosten entlastet würde. Es ist auch zu beachten, dass bereits heute riesige Summen auf den Konten des kapitalkräftigen kinderlosen Bevölkerungsteils stehen, die im Falle des hier vorgeschlagenen Systems lediglich in die gesetzliche Kapitalversicherung für das Alter fließen würden, aber eben mit der Entlastungswirkung für die nachfolgende Generation. – Im Übrigen ist zu erwarten, dass ein Abbau der Diskriminierung der Eltern auch den Geburtenrückgang mindert.

9. Charakteristika des vorgeschlagenen Sozialsystems

Das in Abb. 11 vorgeschlagene System

- ist **gerecht**, weil es weder Eltern noch Kinderlose benachteiligt oder bevorteilt.
- ist **leistungsbezogen**, weil sich der Rentenanspruch an die Kinder an der für sie erbrachten Leistung orientiert.
- ist **nachhaltig**, weil es die nachfolgende Generation nicht überfordert.
- ist **konsensfähig**, weil es Junge, Alte, Eltern und Kinderlose fair behandelt.
- ist **sachgerecht**, weil es die natürliche Beziehung zwischen Eltern und Kindern beachtet.
- **bessert die Erziehungsbedingungen**, weil Kinder nicht mehr unter wirtschaftlichem Druck erzogen werden müssen, weil sich der Zeithaushalt der Eltern entspannt und weil sich die Wohnbedingungen bessern können.
- schafft **dauerhafte soziale Sicherheit** für Eltern und Nicht-Eltern.
- **beendet die Diskriminierung** der Kindererziehungsleistung, die auch heute noch besonders zu Lasten von Frauen geht und schafft so mehr Geschlechtergerechtigkeit.
- ist **umweltfreundlich**, weil es sinnlosen Luxus zugunsten der Kindererziehung mindert.
- fördert das **Umweltbewusstsein**, weil soziale Spannungen in den Hintergrund treten.
- ist weitgehend **unabhängig von der Geburtenentwicklung**, da z. B. bei einem Absinken der Kinderzahl auch weniger Eltern zu versorgen sind. Allerdings müssen Kinderlose (z. T. auch Eltern mit einem Kind) teilweise mit Eigenkapital für ihr Alter vorsorgen, wozu sie wegen nicht anfallender Kinderkosten auch in der Lage sind.
- führt zum **Abbau von Arbeitslosigkeit**, einmal weil Eltern nicht mehr aus finanziellen Gründen voll erwerbstätig sein müssen und zum andern, weil sie, wenn sie das aus anderen Gründen wollen, Kinderbetreuungskräfte bezahlen können.
- **eröffnet Wege** für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit, die heute nicht gangbar sind. Z.B. würde eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich möglich, die unter den heutigen Bedingungen in großem Umfang Familien hilfsbedürftig werden ließe.

10. Probleme des Übergangs

Abb. 11 zeigt, wie ein leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem in seinen Grundzügen aussehen kann. Das ist als Ziel zu verstehen, das nicht von heute auf morgen, sondern nur schrittweise verwirklicht werden kann. Ein Ziel ist aber vorzugeben, um zu verhindern, dass sich die notwendige Reform nicht im Dickicht von verwirrenden und sich oft widersprechenden Einzelmaßnahmen und Einzelinteressen verheddert, wie das bis heute in der Tagespolitik die Regel ist.

Das in Abb. 11 skizzierte Modell ist als Vorschlag zu verstehen, der die größten Vorteile bietet. Die Modelle der Abb. 2 und 3 wären ebenfalls zu akzeptieren, wenn sich die politisch Verantwortlichen dazu entschließen würden. Nicht zu akzeptieren ist aber ein Sozialsystem, das den Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit missachtet, wie das heute der Fall ist. Das ist schon eine Forderung des Grundgesetzes.

Allerdings ist die Frage zu klären, wie der Übergang vom jetzigen zu einem leistungsgerechten Sozialsystem gelingen kann. Dabei ist darauf zu achten, dass das nicht überwiegend auf Kosten einer Generation erfolgt.

Ein klarer und übersichtlicher Weg ist es, wenn sich alle neuen Rentenansprüche ab einem Stichtag am neuen Recht orientieren und damit durch echte Beiträge gedeckt sind. Dem stehen keinerlei Bestandsschutzregelungen entgegen. Dieser Weg ist gar nicht so ungewöhnlich. Er wurde z. B. bei der Reform der Beamtenversorgung 1992 in ähnlicher Weise angewendet. Die schrittweise Sanierung des Rentenrechts würde dann schon im ersten Jahr nach Umstellung beginnen. Profitieren würden vor allem die heute besonders benachteiligten jungen und künftigen Eltern.

Die bestehenden Ansprüche aus altem Recht würden fortbestehen. Um die darin enthaltene Benachteiligung älterer Eltern zumindest teilweise abzubauen, kann die Zahl der Erziehungsjahre auf fünf oder mehr pro Kind für alle Eltern erhöht werden. Zum Ausgleich wird eine etwas stärkere Gewichtung des Parameters Alpha im „Nachhaltigkeitsfaktor“ vorgeschlagen.

Für das im Endzustand angestrebte Rentenrecht ist ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ nicht mehr erforderlich, da das Recht schon in sich nachhaltig ist. Für die alten Ansprüche in der Übergangszeit sollte er allerdings beibehalten werden.

11. Führt die aktuelle Familienpolitik weiter ?

Die Familienpolitik wird seit der schwarz-roten Koalition ab 2005 durch die „**Krippenoffensive**“ und die Ablösung des früheren zweijährigen Erziehungsgeldes durch das **einjährige Elterngeld** geprägt.

Mit hohem finanziellem Aufwand sollen 500 000 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Dabei kostet ein Krippenplatz etwa 1000 €, bei guter Betreuung sicher mehr. 1000 € für die Betreuung eines Kleinkindes sind sicher nicht zu viel. Aber in der Bindung dieser Zahlung an eine Krippenbetreuung liegt ein brisanter gesellschaftlicher Knackpunkt.

Es geht hier offensichtlich nicht um die Verwirklichung eines echten Generationenvertrages. Es geht nicht um mehr Leistungsgerechtigkeit. Es geht nicht um eine Entlastung der Eltern. Es geht nicht um das Wohl der Kinder. Es geht nicht um die Verringerung der Kinderarmut. – Würde nur eine dieser sachlich gerechtfertigten Zielvorstellungen zutreffen, wäre eine Differenzierung nach der Art der Betreuung (Krippe oder nicht) nicht erklärbar. Schließlich sind der Wert eines Kindes und die Höhe der Betreuungskosten nicht davon abhängig, ob es in einer Krippe oder auf andere Weise betreut wird. Der Verdienstausschlag bei Eigenbetreuung liegt im Schnitt etwa in der Größenordnung der Krippenkosten.

Wo liegt die familiepolitische Motivation der Bundesregierung?

Wird hier einfach den Wünschen der Eltern gefolgt? Ist das reiner Populismus?

Eine Umfrage des internationalen IPSOS-Meinungsforschungsinstituts bei 2000 Frauen des in Frage kommenden Alters im März 2007 ergab, dass 69 % der Befragten ihr Kind in den ersten drei Jahren lieber selbst betreuen würden, wenn sie über das Geld, das ein Krippenplatz kostet, selbst verfügen könnten. Tatsächlich gäbe es dann kaum noch Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen wären, ihr Kind in eine Krippe zu geben, wie das heute häufig der Fall ist. Nur 26 % der Eltern würden ihr Kind lieber in einer Krippe betreuen lassen, um voll erwerbstätig sein zu können. Der Rest war unentschieden. Damit hilft die Milliarden schwere Krippenpolitik nur einer Minderheit der Familien. Die Mehrheit geht leer aus. **Populistisch ist diese Politik demnach nicht.**

Aber wer gehört zur Minderheit der Eltern, die sich einen Krippenplatz wünschen? In der Regel sind das Eltern, bei denen beide Partner überdurchschnittlich gut verdienen und daher keiner von beiden die Erwerbstätigkeit einschränken möchte. Durch die Krippenpolitik wird also ausgerechnet eine Elterngruppe bevorzugt, die von Familienarmut am wenigsten bedroht ist. **Soziales Denken** kann also auch **nicht ausschlaggebend** für die Krippenpolitik sein.

Wesentlicher **Motor hinter der Krippenoffensive ist offensichtlich die Wirtschaft**, die ein möglichst breites Arbeitskräfteangebot wünscht, schon um die Löhne dämpfen zu können. Möglichst viele steuerfinanzierte Krippenplätze sind dazu ein geeigneter Weg. Die Interessen und Wünsche der Elternmehrheit spielen keine Rolle, geschweige denn die Interessen der Kinder.

Die Bundesregierung behauptet hartnäckig, es werde „Wahlfreiheit“ für die Eltern angestrebt. Aber die Wahl: „Nimm 1000 € für die Krippe oder geh leer aus“, ist eine **Wahlfreiheit nach dem Motto „Friß oder stirb!“**.

Tatsächlich wird die **Elternmehrheit zum Teil regelrecht beschimpft**. So diffamierten führende Politikerinnen verschiedener Parteien das von der CSU als Ausgleich für die „Krippenprämie“ von 1000 € geforderte ohnehin viel zu geringe „Betreuungsgeld“ von 150 € für selbst erziehende Eltern als „Herdprämie“ (so etwa in der Bundestagsdebatte am 24. Mai 2007). Die Familienministerin befürchtete gar, dass Eltern eher „Flachbildschirme“ kaufen als etwas für ihre Kinder zu tun, wenn sie ein „Betreuungsgeld“ erhielten.

Statt sich als bessere Erzieherinnen und Erzieher zu gebärden, sollten sich die politisch Verantwortlichen um eine Besserung der Erziehungsbedingungen kümmern, deren Verschlechterung ihre eigenen Parteien zu verantworten haben. Im Übrigen sollten sie das Grundgesetz beachten, das Eltern die Erstverantwortung für die Kindererziehung zuweist.

Es werden auch geradezu **absurde Theorien in Umlauf gebracht, um die einseitige Krippenförderung zu rechtfertigen**. So wurde in einer „Studie“ der Bertelsmann-Stiftung („Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland“, 2008) ernsthaft behauptet, dass Krippenbesuch zu einem später um 40 % häufigerem Besuch eines Gymnasiums führe. Dabei wurde übersehen, dass in den neuen Bundesländern und in den

Stadtstaaten (Berlin, Hamburg, Bremen) sowohl der Besuch von Kinderkrippen als auch von Gymnasien besonders häufig ist. Wenn es in den neuen Bundesländern sowohl mehr Krippen als auch mehr Gymnasien gibt, muss es dort zwangsläufig zu einer Häufung des Besuchs von Krippen und Gymnasien kommen. Mit einem ursächlichen Zusammenhang hat das nichts zu tun. - Im Übrigen hat z. B. Bremen von den alten Bundesländern die meisten Kinderkrippen und Gymnasiasten aber die schlechtesten Pisa-Ergebnisse.

Oft wird die einseitige Krippenförderung mit der besseren Sprachentwicklung von Migrantenkindern begründet. Aber es ist abwegig, die Sondersituation einer Minderheit zum Maßstab für alle zu machen. Die Sprachförderung von Migrantenkindern ist eine wichtige aber eben eine spezielle Aufgabe.

Was im Einzelfall richtiger für Kind und Eltern ist, hängt von vielen Einzelbedingungen ab. Diese sind von den Eltern in der Regel besser zu beurteilen als von einer Ministerin oder von oft kinderlosen Meinungsführern und –führerinnen in den Medien.

Ministerin von der Leyen begründet ihre Krippenoffensive auch damit, dass dem Geburtenrückgang begegnet werden müsse. Aber wie soll das funktionieren, wenn die Krippen nur von einer Minderheit der Eltern gewünscht werden? Wer sich heute noch Kinder wünscht, tut das meist, weil er Kinder liebt, sich gern mit Kindern beschäftigen und mit ihnen zusammen sein will. Die Aussicht, das Kind schon nach einem Jahr in eine Krippe zu geben, ist nur für eine Minderheit der Eltern erstrebenswert. Die meisten wird das nicht zu einem Kind ermutigen.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass dort, wo familienpolitische Leistungen den Familien selbst zugute kommen, die Geburtenhäufigkeit günstig beeinflusst wird, wie etwa in Frankreich, Irland oder Finnland. Wo dagegen nur Betreuungseinrichtungen finanziert werden, verpufft die Wirkung (z. B. in den neuen Bundesländern).

Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass auch die Krippenoffensive im Hinblick auf die Geburtenzahl ins Leere geht. Die Offensive ist keine Investition in die Zukunft, sondern subventioniert lediglich eine familienfremde Ideologie.

Könnten Eltern über das Geld zur Kinderbetreuung selbst verfügen, käme das auch der Qualität der Krippen zugute. Die Eltern wären dann nicht mehr auf das bestehende Angebot angewiesen, sondern könnten selbst eine geeignete Betreuung für ihr Kind suchen und auf Qualität achten.

Das 2007 eingeführte **Elterngeld nutzt nur der Wirtschaft** und einer Minderheit von Eltern, die ihr Kind schon im zweiten Lebensjahr in Fremdbetreuung geben wollen. Bei Eltern, die bereits ältere Kinder selbst betreuen oder bei Studentinnen, die vor der Geburt keine Einkünfte hatten, werden die Leistungen durch Verkürzung von früher zwei Jahren Erziehungsgeld auf ein Jahr Elterngeld meist halbiert. Stefan Fuchs zeigt: Über 60 % der Eltern zählen beim neuen Elterngeld zu den Verlierern; Eltern erhalten im Durchschnitt weniger Elterngeld, je mehr Kinder sie haben (www.erziehungstrends.de, „Das Elterngeld –

eine Errungenschaft der neuen Familienpolitik ?“, 2008). **So hat das seit 2007 geltende Elterngeld die Kinderarmut nicht gemindert sondern weiter verstärkt.**

12. Aussichten für ein nachhaltige Sozialpolitik

Nachhaltig kann eine Politik nur dann sein, wenn sie Leistungsgerechtigkeit anstrebt. Das kann nur gelingen, wenn die Enteignung von Eltern und Jugend rückgängig gemacht wird. Geschieht das nicht, wird der Kinderwunsch weiter sinken und die Sozialabgaben und Steuern werden weiter steigen. Das bedeutet, dass Arbeit in Deutschland immer mehr an Attraktivität verliert. Die gut ausgebildeten Leistungsträger werden in Länder abwandern, wo ihnen keine überhöhten Abgaben abverlangt werden.

Die benachteiligten Gruppen der Eltern und der Jugend sind aufgrund des Geburtenrückgangs schon heute so stark geschrumpft, dass ihr Einfluss bei Wahlen bereits deutlich abgenommen hat. Hinzu kommt, dass der Anteil der Kinder bei Wahlen gar keine Berücksichtigung findet. Die etablierten Parteien orientieren sich heute ganz überwiegend am größer werdenden Wähleranteil älterer und kinderloser Bürger.

Es ist heute unrealistisch, darauf zu setzen, die berechtigten Interessen von Eltern und Jugend in einer der bisherigen Bundestagsparteien zur Geltung zu bringen. Der einzige Weg, auf dem ein Erfolg erwartet werden kann, ist die Bildung einer neuen politischen Kraft, die schwerpunktmäßig die berechtigten Interessen von Eltern und Jugend, kurzum die Interessen der Zukunft, vertritt. Ideal wäre es, wenn alle in diese Richtung strebenden Kräfte in einer neuen politischen Partei gebündelt werden könnten. Allerdings müssten dazu Teile der Eltern und der Jugend zunächst erkennen, dass sie gemeinsam Opfer einer verfehlten Sozialpolitik sind. Eine solche Partei würde wohl immer noch eine Minderheitspartei bleiben. Aber sie könnte in einer Koalitionsregierung entscheidende Weichen stellen, wie das andere Minderheitsparteien (wie FDP und Grüne) wiederholt demonstriert haben. Käme eine solche Partei zustande, könnte sie Berge versetzen.

Quellen und Literatur

Einige Quellen (z. B. für Zitate) sind im Text enthalten. Auf die Wiedergabe weiterer Literatur wird aus Platzgründen verzichtet. Der Autor ist aber gern bereit, auf Wunsch Hinweise auf weiterführende Literatur zu übersenden.

Kontakt:

Dr. Johannes Resch

Johannes.Resch@t-online.de

Tel.: D- 06349963855